

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporture sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Anzerate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Beitzelle kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeiterzeitschriften (Anzerate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 34.

Sonntag den 24. August.

1902.

Expedition: G. Heinisch, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montagabend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Ein Feind des Tabaks.

Der ehemalige Leiter der reichsländischen Tabakmanufaktur in Straßburg, Professor G. v. Mayr, leidet an der Monopolwut, er hat sich die Verstaatlichung der Tabakindustrie als höchstes Ziel gesteckt. Es ist uns aber nicht ganz klar, ob er mit der Monopolisierung unserer Industrie nicht überhaupt dem Volke den Tabakgenuss austreiben will; wenigstens hat er es als Leiter der Tabakmanufaktur verstanden, den Tabakliebhabern das Rauchen zu vereiteln — die Produkte der Manufaktur fanden keinen Absatz, die Strünke brannten und schmeckten nicht, der Bankrott war fertig, das Mayrsche Produkt wurde sozusagen nach dem Scheffel in der Liquidation verkauft.

Sobiel ist sicher, die Verstaatlichung der Tabakindustrie würde bei den heutigen geschäftlichen Praktiken in Staatsbetrieben die Vielseitigkeit der durch raffinierte Tabakmischungen erzeugten Qualitäten, wie sie in der Privatindustrie vorgenommen werden, nicht erreichen und — das ist ja der Zweck des Monopols — das Produkt trotzdem stark verteuern. Die Verteuerung träte aber auch schon mit der Erhöhung der Tabaksteuer resp. des Zolles ein, für die sich der Monopol-Mayr wieder einmal ins Zeug legt.

Wie die Süddeutsche Tabakzeitung angiebt, legt er seine Steuerpläne in der Münchener Allgemeinen Zeitung ab, die jüngst erst die Tabakinteressenten mit dem Trost zu beruhigen suchte, daß erst das Bier drantomme, ehe man dem Tabak etwas abzupfen wolle. Aber Mayr arbeitet dieser Abzupfung vor und sucht aus der Geschichte der Tabakindustrie allerhand Vorgänge als Unterlage für seine Pläne. So vergleicht er die Schneidtabakindustrie der Vereinigten Staaten aus dem Jahre 1860 in ihren Anfängen mit der deutschen Cigarrenindustrie der Gegenwart, führt Zahlen an und schließt dann mit folgenden Sätzen:

„Die hier angeführten Zahlen genügen, um zu beweisen, daß die Tabakfabriksteuer nicht nur finanzpolitisch eine hervorragende Anpassungsfähigkeit an die jeweilige Gestaltung des Staatsbedarfs erwiesen hat, sondern auch weiter, daß sie ihre Aufgabe einer ergiebigen Kräftigung der Bundesfinanzen der Union in wirtschafts- und sozialpolitisch durchaus unbedenklicher Weise erfüllt hat. Für den deutschen Finanzpolitiker bleibt angeichts der Unzulänglichkeit einer Erhöhung der Reichs-Bierbesteuerung und der höchst unerwünschten Nebenwirkung einer solchen Erhöhung in Gestalt einer Vermehrung der nach dem Matrikularbeitragsfuß aufzubringenden Ausgleichsbeiträge der nicht in der Reichs-Biersteuergemeinschaft befindlichen Einzelstaaten die Fernhaltung unzutreffender Vorstellungen, die einer vernünftigen Entwicklung der deutschen Tabakbesteuerung entgegenstehen, von größter Wichtigkeit. Insbesondere kommt es darauf an, gerade bei der Betonung der wirtschafts- und sozialpolitischen Momente darauf hinzuweisen, daß eine gut ausgestaltete Tabakfabriksteuer die Weiterentwicklung der deutschen Tabakindustrie auf den von ihr bisher eingeschlagenen Bahnen in keiner Weise hindert. Daß in der That Industrie und Tabakfabriksteuer sich gut miteinander vertragen, lehrt schon seit lange die Entwicklung der Dinge in den Vereinigten Staaten; daß hierüber an Hand der gründlichen Censusermittlungen von 1900 gerade jetzt wertvoll zusammenfassende Nachweise vorliegen, ist zur Widerlegung von Vorurteilen, wie sie leider in Deutschland weit verbreitet zu sein scheinen, doppelt willkommen.“

In diesem Plane für höhere Tabakbesteuerung offenbart sich dieselbe Methode, die das zollwucherische Centrum zur Verschleierung der von ihm mit betriebenen Lebensmittelveuerung anwendet und danach eine bettelhafte Witwen- und Waisenversicherung vorschlägt, durch die den Arbeitern von, sagen wir geraubten hundert Mark eine einzige Mark wieder gegeben wird, womit sich die Räuber noch als Wohlthäter der Arbeiter aufspielen.

Auch Bismarck sagte ja einst, das Tabakmonopol solle ein „Patrimonium der Enterbten“ werden, d. h. aus seinen Erträgen sollte die Arbeiterversicherung fun-

diert werden. Monopol-Mayr hält an dem alten Schwindel fest und hofft, er lasse sich doch einmal zu finanzpolitischen Zwecken dem Volke aufhängen. Schade nur, daß dieser sozialpolitische Schwindel gerade von denen, die er kopfscheu machen soll, von den Arbeitern, immer besser durchschaut wird.

Insbepondere die Cigarrenarbeiter lassen sich die Idee nicht einimpfen, daß eine höhere Besteuerung des Tabaks, — sei es, in welcher Form es wolle — die wirtschaftliche Lage der Tabakindustrie heben könnte. Dieser volkswirtschaftliche Unsinn sollte in unserer Zeit nicht mehr aufgeführt werden. Nachgerade weiß jedes Kind, daß die Verteuerung einer Ware Schaden statt Nutzen für die Gesamtheit bringt. Die Süddeutsche Tabakzeitung bemerkt zu den Mayrschen Plänen:

„Bekanntlich ist Grundbedingung für jede Industrie eines Massentkonsumartikels, auf einer gesicherten Grundlage zu bauen. Wie erst für die Tabakindustrie, die aus einem teuren Rohprodukt ein billiges Fabrikat herstellen muß, bei welchem jede 10 Mk. Steuererhöhung für den Doppelcentner Tabak eine Verteuerung der 5 Pfg.-Cigarre, die für den stabilen Detailverschleiß im Durchschnitt den Preis von 37 Mk. pro Mille nicht übersteigen darf, um eine Bruchziffer pro Stück im Detailhandel herbeiführt! Aus der Fabriksteuer beabsichtigte die Reichsregierung schon bei der ersten „unbedenklichen Anpassungsfähigkeit“ eine Mehreinnahme von 50 Millionen Mark zu erzielen, so daß die heutige 5 Pfg.-Cigarre auf 7 Pfg. zu stehen gekommen wäre. Es war das eben das Mayrsche Monopol ohne Ablösung. Ein „anpassungsfähiges“ Verbluten des Tabakgewerbes, denn wegen dieser ersten 50 Millionen Mark Mehreinnahme lohnte es sich bei einem Milliardenbudget nicht, eine mächtige Kleinindustrie in ihren Fundamenten zu erschüttern. Das würde der bekannte Held eines Molierschen Schauspiels ungefähr ebenso ausgedrückt haben: „Eine gut ausgestaltete Tabakfabriksteuer, welche die Weiterentwicklung der deutschen Tabakindustrie auf den von ihr bisher eingeschlagenen Bahnen in keiner Weise hindert.“ Mit Verlaub, eine kleine Einschränkung! Herr G. v. Mayr meint „eine Weiterentwicklung zum Reichsmonopol“, allein den Schluß ließ er wohlbedacht dem Gehege seiner Zähne nicht entschlüpfen.

Herr G. v. Mayr spielt sodann den „modernen Sozialpolitiker“; er hat den Mut, zu behaupten, eine Mehreinnahme aus der Fabriksteuer würde keinen Konsumrückgang, vielmehr eine Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften herbeiführen. Herr G. v. Mayr zieht die Fabriksteuerentlastung der Reichsregierung von 1893 der Lüge. Da man sich die Reichsregierung selbst an, daß 20 000 Arbeiter in der Cigarrenindustrie brotlos würden. Heute beschäftigen die Tabakindustrie und der Tabakbau direkt weit über eine Viertelmillion Menschen in Deutschland; mehr als eine Million Deutsche verdanken ihnen den Lebensunterhalt. Ueber ganz Deutschland verbreitet, unter Hinzutritt des Rohabak- und Import-Cigarrenhandels unserer Hansestädte, hat das gesamte Tabakgewerbe sich naturgemäß in der verschiedenartigsten Weise entwickelt. In einer Zoll- und Steuerbelastung nach dem, wie man jetzt zu sagen beliebt, „brutalen“ Gewichtssystem, sucht und findet der Staat zur Zeit eine direkte Einnahme von 65 Mill. Mark aus dem Tabak. Wenn die Regierung nun seit 1879 unablässig auf das bestimmteste erklärt, daß von einer Erhöhung dieser nach dem Gewichte aufgebauten Einnahmesätze keine Rede sein könne, daß der ihr folgende Rückgang des Konsums jeden finanziellen Erfolg vereiteln würde, so liegt darin der strikteste Beweis, daß auf dem Gebiete der Tabakindustrie steuertechnisch nichts mehr zu machen ist. Denn mag eine andere Besteuerung gerechter sein, es handelt sich in ihr doch immer nur um eine andere Form; mehr Einnahmen bringen kann sie nicht, wenn überhaupt die Mehrbelastung der den Hauptkonsum bildenden 89 Proz. der niedrigeren Preisgruppen bis zur 6 Pfg.-Cigarre stets als durch den Konsumrückgang aufgehoben zu betrachten ist. Wie aber erst, wenn eine solche Steuer nur auf Grund eines Apparates möglich erscheint, der die gesunde Entwicklung der Industrie nach den verschiedensten Seiten hin in Fesseln schlägt, der die Hausindustrie zu vernichten droht, der

nach den eigenen Angaben der Regierung 20 000 Arbeiter, d. h. wohl mehr als 50 000 Menschen brotlos macht.“

Also Herr v. Mayr ist unermüdetlich in der Vorbereitung des Staatsmonopols, aber seine Darlegungen sind von so schwacher Wirkung, daß sie eine Verunruhigung der Tabakindustrie nicht hervorrufen. Dieser Feind der Tabakindustrie ist insofern zu schätzen, als er mit seinen ungeduldigen Monopolbestrebungen unsere Aufmerksamkeit wach hält, an andere Feinde des Tabaks zu denken, die auch aus finanzpolitischen Gründen dem Tabak zur Uder lassen möchten, aber bei der Ausichtslosigkeit aller Monopolpläne anderen Steuerplänen nachhängen, unter denen immer noch die Fabriksteuer den Vorrang einnimmt.

Nun, man wird ja sehen, wie der Schahsekretär das Loch im Reichsäckel zuflücken will. Erst soll der Versuch im großen mit dem Zolltarif gemacht werden. Gelingt er nicht, wird sich der finanzpolitische Merger auf allerhand Objekte, sicher auch auf den Tabak werfen.

Der kapitalistische Arbeitsvertrag.

Durch die Errichtung der Gewerbegerichte ist der bisher von der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft total vernachlässigte Arbeitsvertrag einer Beleuchtung ausgesetzt, die seine Einseitigkeit und Unzulänglichkeit auch für weitere Kreise scharf hervorhebt. Zwar ist die klassenbewusste Arbeiterschaft über die kapitalistische Natur des sogenannten freien Arbeitsvertrages längst mit sich im Reinen, allein es erscheint notwendig, auch die Vertreter des Bürgertums und vor allem die Organe der Regierung und Gesetzgebung mit den dunklen Partien des Arbeitsverhältnisses bekannt zu machen. Dieser Aufgabe können die Gewerbegerichte um so besser nachkommen, je besser es die Richter aus der Kurie der Arbeitnehmer verstehen, durch geschickte Fragestellung die Geheimnisse des Arbeitsvertrages zu entschleiern. Dazu ist freilich wieder notwendig, daß die Arbeiterbeisitzer selbst das Wesen des heutigen Arbeitsvertrages genau kennen, und deshalb wollen wir dieses Produkt kapitalistischer Rechtsanschauung in seiner Schönheit ein wenig zergliedern, wobei wir annehmen, daß es auch unseren gewerkschaftlichen Organisationen nicht schaden wird, wenn wir diesen noch viel zu wenig gewürdigten Hauptpunkt gewerkschaftlicher Kämpfe besprechen.

Der Arbeitsvertrag wird in der Regel zwischen dem Unternehmer und dem einzelnen Arbeiter geschlossen, derart, daß ersterer letzterem die Bedingungen diktiert. Der Arbeiter ist zwar „frei“, das heißt, gesetzlich kann er nicht gezwungen werden, die Bedingungen des Unternehmers zu acceptieren; allein es ist nur eine scheinbare Freiheit, eine Art Vogelfreiheit, bei welcher der Arbeiter nicht der aktive, sondern der passive — im wahrsten Sinne des Wortes leidende — Teil ist. Denn nicht sein Wille gilt, sondern der des Unternehmers, der sehr gut weiß, daß stärker als das Gesetz, das dem Arbeiter die persönliche Freiheit garantiert, die herrschende Wirtschaftsordnung ist, die den Arbeiter in eine Abhängigkeit gebracht hat, die vielfach größer ist als die des Sklaven und Hörigen im Altertum und Mittelalter. Ja, man muß sagen, daß der moderne Lohnarbeiter in gewisser Beziehung schlimmer daran ist als sein Vorgänger im vorkapitalistischen Zeitalter. Zwar genießt er heute das unschätzbare Gut der persönlichen Freiheit und die — freilich vielfach nur theoretische — Gleichheit vor dem Gesetze; allein er mußte diese Vorteile mit der Unsicherheit seiner wirtschaftlichen Existenz erkaufen. Der Sklave und Hörige war nicht in dem Maße an dem Ertragnis der Arbeit interessiert, als es der heutige Arbeiter ist, der von der geschäftlichen Konjunktur und der Produktionsmethode abhängt und in Zeiten der Geschäftslosigkeit mehr noch als sonst dem allmächtigen Willen des Unternehmers preisgegeben ist.

Ist die kommerzielle Leitung des Betriebes eine schlechte, so muß der Arbeiter in Form von Lohnreduzierungen („Aussetzen“, Halbtagarbeit u.) dies büßen. Erfährt der technische Betrieb eine Verbesserung, wird eine Maschine vervollkommenet, so muß es wiederum der Arbeiter büßen, der arbeitslos wird, indes der Unternehmer Vorteil zieht, indem er statt der quali-

fizierten Kraft gelernte Hilfsarbeiter einstellt, die billiger sind. Von den Ergebnissen eines günstigen Geschäftsjahres hat nur der Unternehmer Nutzen, der Arbeiter kann die Konjunktur höchstens dann fruktifizieren, wenn die gewerkschaftliche Organisation eine entsprechend starke ist und die Nebenumstände günstige sind. Ist also der Arbeiter ein Spielball der Unternehmervillkür, der Produktions- und kommerziellen Verhältnisse, ohne daß er im Stande wäre, die Folgen auch nur annähernd wettzumachen, wenn nicht, wie erwähnt, eine besonders kräftige Organisation ihn stützt, so vermag der Unternehmer immerhin den ihm aus den teuren Produktionsmethoden und schlechten Konjunkturen erwachsenden Schaden durch maschinelle Verbesserungen und Reduktion des Betriebes und Lohnherabsetzung zu einem oft erheblichen Teile wettzumachen.

Der kapitalistische Arbeitsvertrag ist nur der rechtliche Niederschlag dieser wirtschaftlichen Tatsache, womit aber nicht gesagt ist, daß der Inhalt des Arbeitsvertrages keine Aenderung erfahren könnte. Die wirtschaftlichen Tatsachen können sehr wohl beeinflusst und in ihrer Wirkung abgeschwächt werden durch die wirtschaftliche und politische Vereinigung der Arbeiter, vermöge der es möglich ist, daß Gesetzgebung und Verwaltung den Inhalt und die Durchführung des Arbeitsvertrages zu Gunsten der Arbeiter gestalten.

Das setzt aber eine gründliche Untersuchung der bestehenden Form des Arbeitsvertrages voraus, sowohl vom juristischen wie vom sozialpolitischen Standpunkte. Es muß gezeigt werden, daß der Arbeitsvertrag mit seiner jetzigen gesetzlichen Grundlage nur eine höchst einseitige Organisation der Arbeit ermöglicht, daß die Freiheit beim Abschluß des Arbeitsvertrages ausschließlich dem Unternehmer zu gute kommt, und vor allem, daß die ganz unzweifelhaften Vorteile des „freien“ Arbeitsvertrages für die kapitalistische Entwicklung der Volkswirtschaft einer großen Steigerung fähig sind für die sozialistische Volkswirtschaft.

Der moderne, das ist der kapitalistische, Arbeitsvertrag liefert den einen Teil (den Arbeiter) dem übermächtigen Gegner gebunden aus. Was der Arbeiter durch den Abschluß eines Vertrages erreicht, ist lediglich dasjenige, was ihm das Gesetz sichert, ein Minimum, das absolut ungenügend ist. Zumeist besteht der Vertragsabschluß darin, daß der Arbeiter seine Arbeit antritt, das heißt, er unterwirft sich bedingungslos den ihm bekannten, oft auch ganz unbekanntem Bedingungen des Arbeitgebers. Vielen Arbeitern ist es auch vor allem darum zu tun, überhaupt eine Beschäftigung zu finden, ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes; erst später, erst in zweiter Linie wird auch die Höhe des Lohnes berücksichtigt. Nur dort, wo eine gute Organisation, die Lage des Arbeitsmarktes und die allgemeinen Geschäftsverhältnisse die Erlangung weiterer Vorteile als aussichtslos erscheinen lassen, wo also der Arbeiter nicht mehr als einzelnes Individuum auftritt, oder wo die wirtschaftliche Situation ihr Gewicht zu Gunsten des Arbeiters in die Waagschale wirft, nur dort ist vorauszusetzen, daß die Höhe des Lohnes, sowie die übrigen Arbeitsbedingungen den Interessen und Bedürfnissen des Arbeiters einigermaßen entsprechen werden. Mit anderen Worten: die Freiheit des Arbeitsvertrages existiert nur dort, wo für beide Vertragschließende Teile die Gleichheit existiert, das heißt, wo eine starke Organisation der Arbeiter den Arbeitsmarkt beherrscht, die Schwäche des Arbeiters ausgleicht und ihm die Freiheit garantiert. Das geltende Recht nimmt auf diese wichtigen Voraussetzungen keine Rücksicht; es anerkennt noch solche Verträge, wonach einer Näherin beispielsweise 60—70 Pf. täglich zum Verdienen gegeben werden, als gültig und läßt die Verwucherung der menschlichen Arbeitskraft — des wichtigsten Produktionsmittels — unangetastet. Wenn ein leichtsinniges Bourgeoisöhnchen einem wucherischen Geldverleiher in die Arme fällt, nimmt sich das Gesetz seiner an und fällt dem Geldwucherer in den Arm. Wenn hingegen ein wucherischer Unternehmer die Zwangslage des Arbeiters mißbräuchlich ausnützt, dann ist die Gerechtigkeit blind und das Auge des Gesetzes geschlossen, der sonst so kraftvolle Arm des Staates fällt kraftlos herab — nein, er erhebt sich zu Gunsten des — Ausbeuters! . . . Das ist die „Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze“, die „ausgleichende Gerechtigkeit“, die „Freiheit“ des Arbeitsvertrages.

Im kapitalistischen Staate verfügt der Unternehmer fast unumchränkt nicht bloß über die wichtigsten toten Produktionsmittel, nein, auch über die lebenden, die menschlichen Arbeitskräfte. In selbstherrlicher Weise schaltet er über Glück und Gesundheit, Wohl und Wehe des Arbeiters; er ist der „Herr im Hause“, vor dessen Mauern — wie vor Klostermauern — das Gesetz Halt macht, auch wenn es zum Eintritt berechtigt wäre.

Die Sklavenpeitsche dem Kapital zu entwenden, womit dieses den Arbeiter zur Hungerstrafe verurteilen kann, dem Arbeiter möglichste Stetigkeit der Arbeitsgelegenheit und ein Existenzminimum zu gewähren, das sind Aufgaben, die die Gesetzgebung eines wahrhaft modernen Staates zu lösen hat. Jeder ehrliche, unabhängige Sozialpolitiker weiß, daß eine volksfreundliche Sozialreform vor allem hier einsehen muß. Jeder klassenbewußte Arbeiter weiß, daß außerdem die gesetzliche Anerkennung der Arbeiterkoalitionen notwendig ist, um die Einhaltung des Arbeitsvertrages zu sichern. Die kollektive Vertragschließung kann nur gefördert werden durch die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterschaft, der freie Arbeitsvertrag muß ausgestaltet werden dadurch, daß die Gesetzgebung nicht bloß die Arbeitszeit und die Kündigungsfrist etc., sondern die gesamten Arbeitsbedingungen einbezieht.

Der Tabak auf Cuba.

I.

Eine knappe, aber sehr faßliche Darstellung des Tabakbaues und der Cigarrenfabrikation bietet in nachstehendem die Kölnische Zeitung:

Nicht ganz Cuba gilt als berühmtes Tabakland der Welt, sondern nur sein westlicher Teil, die sogen. Vuelta abajo. Auch diese Bezeichnung ist recht unbestimmt, da selbst innerhalb der Vuelta-Region die größten Verschiedenheiten vorkommen. Bisweilen findet man, daß an einzelnen, oft nur kleinen Stellen der beste, hochbezahlte Tabak gedeiht, während dicht daneben ein Kraut wächst, das kaum zu rauchen ist. Derartige herauszufinden, ist eine Sache langer Erfahrung, denn zwischen den zur chemischen Untersuchung nach Washington gesandten Erdproben konnte kein nennenswerter Unterschied herausgefunden werden. Zum Tabakbau taugliches, aber unbenutztes Land soll im Vuelta-Gebiet kaum noch vorhanden sein. Fast alle Ländereien von Kuf sind in den Händen alter cubanischer Familien, die sich nicht leicht davon trennen. Dagegen sind nur wenige Besitzer von Tabakfabriken, z. B. Henry Clay u. Co. u. Co. v. d., gleichzeitig auch Inhaber von Tabakpflanzungen. H. Uymann u. Co., Carlos Behrens u. Co. und fast alle anderen kaufen den Tabak. Während des spanisch-amerikanischen Krieges haben, da eine Zeitlang kein Tabak mehr gepflanzt werden konnte, sogar die Raucher von Havanna Not gelitten. Aber da der Tabak sehr schnell wächst und zu seiner Bearbeitung keinerlei kostspielige Maschinen nötig sind, hat sich natürlich die Vuelta abajo weit schneller von den Verwüstungen erholt, als die Zuckerplantagen im mittleren Teile der Insel. Großbetrieb ist bei dem viel Handarbeit erfordernden Pflanzen von Tabak kaum möglich, denn die Großgrundbesitzer, denen das beste Land gehört, wollen doch weder selbst im Schweiße ihres Angesichts arbeiten, noch würden sie beim Betrieb mit Tagelöhnern auf ihre Rechnung kommen. Es hat sich daher das sogenannte Partidario- oder Teilhabersystem eingebürgert, demzufolge der Grundbesitzer und seine vielen kleinbäuerlichen Pächter den Ernteertrag nach einem gewissen Satze untereinander teilen. Auf diese Weise ist der mit seiner Familie in Palmhütten auf den Landgütern und Tabakpflanzungen lebende Bauer persönlich bei der Sache interessiert und arbeitet sorgfältiger, als ein Lohnarbeiter es thun würde. Das ist aber durchaus nötig, da namentlich die Ernte viel Übung erfordert. Gewöhnlich sind es Bauern von den cubanischen Inseln, die sogenannten Islenos, aber auch ärmere Cubaner, dagegen nur sehr selten Neger, die sich als Partidarios zur Pachtung und Bewirtschaftung zusammenschließen. Sie halten als Zugvieh Pferde und Ochsen, züchten außerdem Schweine und Hühner und leben selbst hauptsächlich von Vegetabilien, von Mais, Gemüse, Kartoffeln etc. Dörrfleisch aus Buenos Aires und Stockfisch aus Norwegen sind gelegentliche Zugaben. Ist die Ernte eingeheimst und der Gewinn geteilt, so pflegt, wenigstens den cubanischen Partidarios, ihr Geld unweigerlich von berufsmäßigen Spielern abgenommen zu werden, die dazu eigens von Havanna aus aufs Land reisen.

Bei der Ernte des Tabaks werden einige der schönsten Pflanzen ausgewählt, denen man keine Blätter abnimmt, sondern die den zur Aussaat nötigen Samen liefern müssen. Dieser Samen wird gut getrocknet an einem luftigen Orte bis zum September des nächsten Jahres aufbewahrt und dann auf einem gegen Wind und allzuviel Sonne geschützten, sorgfältig vorbereiteten Stückchen jungfräulichen Urwaldbodens gepflanzt. Je nach der Witterung in 40—60 Tagen, und zwar wenn der Regen fällt, schneller, als wenn die Pflänzchen begossen werden müssen, sind etwa sechs Zoll hohe Setzlinge entstanden, die nunmehr aus ihrem Humushoden in Abständen von etwa 50 Centimeter auf die eigentlichen, durchaus nicht jungfräulichen, sondern Jahr um Jahr aufs neue benutzten Tabakfelder verpflanzt werden. Bei günstigem Wetter und einigem, zur richtigen Zeit fallenden Regen sind die Pflanzen in 40 weiteren Tagen so weit, daß der erste, die größten und besten Blätter liefernde Schnitt etwa um Weihnachten herum beginnen kann. Mit der Rücksicht oder Schädlichkeit des Regens steht es mit dem Tabak ganz ähnlich wie mit dem Wein. Während eine gelegentliche kleine Benetzung durchaus nicht ungesund ist, pflegt reichlicher Regen ihn leichter an Gehalt zu machen, und allzu viel Nässe ihn geradezu auszulaugen. Da der Tabak viele Feinde hat, erfordert es große Sorgfalt, die Schädlinge fernzuhalten. Besonders müssen die Pflanzen täglich und auch nachts mit Laternen nach einer sich stark vermehrenden grünen Larve abgesehen werden, die sich unter den Tabakblättern zu verstecken pflegt. Nach dem Einheimen des Tabaks werden die Felder gewöhnlich noch zu einer Mais- oder Kartoffelernte benutzt und im nächsten Jahre besonders gern mit Tabakabfällen, aber auch mit Pferde- und Kuhmist gedüngt. Peruanischer Guano dient dazu, die bereits wachsenden Pflanzen schneller treiben zu lassen, damit das Blatt dünner bleibt. Die Tabakernte beginnt, sobald die ersten Blätter reif sind, und erstreckt sich, da dem ersten Schnitt bei günstiger Witterung oft ein zweiter und dritter folgt, in ihren Ausläufern bis zum März. Der Krone der Tabakpflanze werden beim ersten Schnitt für die Hülle unserer Cigarren die zartesten und größten Blätter entnommen, während das unterste oder Sandblatt gewöhnlich gehallos und minderwertig ist.

Rundschau.

Die Bestimmung über die Jugendlichen, die das sächsische Vereinsgesetz enthält, kann, wie wir kürzlich schon einmal sagten, dazu benutzt werden, das Versammlungsrecht der Arbeiter ganz ungemein zu beschränken. In Wilsdruff fand vor einiger Zeit

eine Versammlung der Holzarbeiter statt, die absolut gewerkschaftlichen Charakter von vornherein hatte. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag über Ziele und Taktik des Holzarbeiterverbandes und Gewerkschaftliches. Auch diese Versammlung wurde für eine politische erklärt und die Hinausweisung der Minderjährigen verlangt. Der Ueberwachende duldete nicht einmal die Anwesenheit der Minderjährigen beim zweiten Punkt: Gewerkschaftliches. Wenn derartige Versammlungen „politisch“ wären, dann gäbe es für die Minderjährigen überhaupt kein Versammlungsrecht mehr in Sachsen! Um so sonderbarer ist es, daß die Amtshauptmannschaft Meissen auf eine Beschwerde hin dem Herrn Registrar recht gegeben und die Beschwerde abgewiesen hat. Nur wird die Amtshauptmannschaft Dresden noch darüber zu befinden haben, ob in Sachsen das Vereins- und Versammlungsrecht für Minderjährige in jedem Falle von den Ansichten der unteren Polizeibeamten abhängig sein soll.

gegen den § 153 der Gewerbe-Ordnung sollte sich der Sekretär des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Joh. Reichel, vergangen haben, und zwar dadurch, daß er in einer Versammlung der Goldschläger in Schwabach einigen Arbeitern den Ausschluß aus dem Verbands in Aussicht stellte für den Fall, daß sie in einer Werkstatt, wo die Tarifgemeinschaft nicht anerkannt wird, Arbeit nehmen. Das Schöffengericht, welches sich am Donnerstag mit dieser Angelegenheit beschäftigte, konnte in dem Verhalten Reichels keine Verletzung im Sinne des § 153 der Gewerbe-Ordnung erblicken und sprach den Angeklagten deshalb frei. Reichel wies nämlich nach, daß er nicht, wie die Anklage behauptet, mit dem Ausschluß gedroht, sondern nur eine aus der Versammlung an ihn gerichtete Frage dahin beantwortet habe: Er halte es für sehr wahrscheinlich, daß Mitglieder, die in Werkstätten arbeiten wo die Tarifgemeinschaft nicht anerkannt ist, ausgeschlossen werden könnten.

Nach dieser Sachlage war der Anklage der Boden entzogen. Wenn aber die gesunde Vernunft von der Rechtsprechung nicht ganz ausgeschlossen werden soll, dann hätte unseres Erachtens auch eine Freisprechung erfolgen müssen, wenn den Betreffenden aus den angeführten Gründen der Ausschluß „angedroht“ worden wäre, denn es ist doch selbstverständlich, daß eine Organisation das Recht haben muß, solche Mitglieder, die die Beschlüsse der Organisation mißachten und ihre Einrichtungen nicht anerkennen, auszuschließen, und wenn der Leiter einer solchen Organisation diesen Rechtsstandpunkt vertritt, so kann das unter keinen Umständen strafbar sein. Man muß sich wundern, daß aus den angeführten Ursachen überhaupt eine Anklage erhoben werden konnte.

Eine auffallende Zunahme der jugendlichen Fabrikarbeiter und -Arbeiterinnen in Deutschland im Jahre 1900 weist das soeben erschienene statistische Jahrbuch 1902 für das deutsche Reich in seinen Uebersichten nach. Die Zahl der Fabrikanten, die jugendliche Arbeiter beschäftigten, betrug im Jahre 1899 47829, dagegen 1900 64032. Junge Leute von 14—16 Jahren wurden 1899 196481, 1900 dagegen 225146 beschäftigt. Die Zahl der beschäftigten Kinder unter 14 Jahren stieg gleichfalls, und zwar bei denen männlichen Geschlechts von 4497 auf 5854, bei denen weiblichen Geschlechts von 2911 auf 3395. Die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen von 16—21 Jahren stieg von 297378 auf 311041, der von mehr als 21 Jahren von 501021 auf 522578. Zumal in der Industrie der Maschinen und Werkzeuge und in der Industrie der Nahrungsmittel und Genussmittel tritt die Zunahme besonders scharf hervor. Die Ursachen dieser auffälligen Erscheinung mögen zum guten Teil in dem Umschwung der Konjunkturen, die eine Verwendung billiger Arbeitskräfte mit sich brachte, zu suchen sein.

Wegen Verletzung und Verurteilung hat das Schöffengericht den Geschäftsleiter der Braunschweiger Filiale des Bauarbeiterverbandes zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Das angebliche Vergehen bestand darin, daß der Verurteilte während des Streiks zwei Arbeiter auf einen Versammlungsbeschluss aufmerksam machte, wonach sie auf dem betreffenden Bau nicht arbeiten dürften. Der Angeklagte soll dabei die Worte gebraucht haben: Ihr sollt und dürft hier nicht arbeiten, denn hier sind Streikbrecher beschäftigt. In diesen Worten wurde die Drohung gesehen. — Unerhört, deshalb einen unbescholtenen Mann ins Gefängnis zu schicken!

Bann kam der Tabak nach Deutschland? Es wird vielleicht interessieren, daß genaue Datum zu erfahren, wann der Tabak nach Bayern gekommen ist. Am 28. Oktober 1578 fragte Prospero Visconti, wie Henry Simonsfeld in dem von ihm herausgegebenen Briefwechsel von Herzog Wilhelm V. mit seinen Mailänder Agenten und politischen Korrespondenten mitteilt, bei Herzog Wilhelm V. an, ob er die aus Westindien kommende Tabakpflanze in seinem Garten habe, die eine unendliche Menge heilkräftiger Eigenschaften habe und besonders gegen Wundschäden gut sei; Prospero sei erbötig, ihm allenfalls Samen von ihr zu verschaffen. Der Herzog, der stets für exotische Pflanzen eingenommen war, hat dann seinen Agenten um solchen Samen gebeten, und wir lesen unterm 28. Januar 1579, daß Prospero ihm diesen Wunsch erfüllt. Diese Nachricht gehört zu den ältesten fest datierten über die Einführung des Tabaks in einem deutschen Lande. Auch die Sonnenblume wurde damals durch Prosperos Vermittlung aus Spanien für des Herzogs Garten importiert (11. März 1573). Es giebt übrigens Zeugnisse antiker Schriftsteller, aus denen hervorgeht, daß man im Altertum bereits als Genuss- wie als Heilmittel Pflanzendämpfe eingeatmet hat, so von Herodot, Pomponius Mela und Plutarch.

Die Frage: Handwerk oder nicht? wird jetzt immer aufs neue zur Diskussion gestellt. So finden wir im Berliner Ministerialblatt folgende Entscheidung des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe, die in einem Specialfalle unter dem 11. Juli erlassen wurde: Das Cigarrenmacher- und Tabakspinnergewerbe ist nicht als ein Handwerk anzusehen. Der Eingabe der vorstellig gewordenen Cigarrenfabrikanten ist darin beizutreten, daß in diesem Gewerbe eine handwerksmäßige Ausbildung von Lehrlingen nicht herkömmlich ist. Die Anwendung der Vorschriften der Gewerbeordnung über die Gesellen- und Meisterprüfungen würde daher mit großen Unzuträglichkeiten verbunden sein. Es ist hiernach das Entsprechende zu veranlassen.

Wann ist ein Verlester im Sinne des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes hilflos? Durch die letzte Aenderung der Unfallversicherungsgesetze wurden bekanntlich die Leistungen der Versicherung dahingehend erweitert, daß, wenn ein Verlester infolge des Unfalles nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch berath hilflos geworden ist, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, ihm für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Rente bis zu 100 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen ist. Daß eine berartige Hilflosigkeit nur selten angenommen wird, beweist eine eben ergangene Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, die auch gleichzeitig für die neuere Art der Sozialpolitik des Amtes bezeichnend ist. Ein Arbeiter wurde infolge eines Betriebsunfalles vollständig blind, weshalb er, gestützt auf die angeführten Gesetzesbestimmungen, die Erhöhung der Rente auf den früheren

Jahresarbeitsverdienst forderte. Die Berufsgenossenschaft lehnte aber den Antrag ab und bewilligte nur die bekannte Vollrente von 66% Prozent. Nachdem sich das Reichsgericht dieser Bemessung angeschlossen, entschied das Reichsversicherungsamt über den eingeleiteten Rekurs dahingehend, daß bei einem Blinden die bezeichnete Hilfslosigkeit vorliege. Er sei zu den meisten Verrichtungen der gewöhnlichen Lebenshaltung aus eigener Kraft nicht im Stande, da die Tätigkeit der Menschen fast regelmäßig Anforderungen an das Augenlicht stellt. Er bedarf einer ständigen Hilfe. Daß jenseitige die Arbeitskraft einer fremden Person nicht in vollem Umfang in Anspruch nimmt, steht dem nicht entgegen. Das Amt billigte daher dem Verletzten eine Rente von 80 Prozent des wirklichen Jahresarbeitsverdienstes zu. Warum nicht 100 Prozent, wenn alle Voraussetzungen vorliegen? Wir erinnern daran, daß gerade der Fall der Erblindung in erster Linie den Anlaß zur Einschaltung der fraglichen Gesetzesbestimmung gegeben hat. Unter welchen Voraussetzungen würde das Reichsversicherungsamt denn die vorgeesehenen 100 Prozent bewilligen?

Ueber einen interessanten Fall der Rechtsprechung betr. die Alters- und Invaliditätsversicherung wird von Leipzig berichtet: Zwei Offiziere hatten die bei ihnen beschäftigten Dienstmädchen bei einer Ortskrankenkasse, dem Organ der Landesversicherungsanstalt, verspätet angemeldet. Die Ortskrankenkasse erstattete bei dem zuständigen Stadtrat Anzeige und ersuchte um Verhaftung der beiden Offiziere. Der Stadtrat lehnte ein Vorgehen ab, da er dazu nicht zuständig sei. Daraufhin wendete sich die Ortskrankenkasse, um eine Entscheidung bittend, an die Kreishauptmannschaft Leipzig, die den Rekurs zurückwies, da die Erklärungen des Stadtrats, daß er zu einem Einschreiten nicht zuständig sei, durch die Militärstrafgerichtsordnung hinreichend gerechtfertigt würden. Die Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen, die demnach angerufen wurde, wies die Kasse an, sich an die militärischen Instanzen zu wenden. Diese erklärten aber ebenfalls ihre Unzuständigkeit. Die Kasse rief dann das sächsische Ministerium des Innern an. Dann wurde die Sache bei dem sächsischen Oberverwaltungsgericht anhängig gemacht. Dieses wies die Anfechtungsklage ab. Sie konnte nach der getroffenen Entscheidung nicht für zulässig erachtet werden, da die Klägerin nicht als „Beteiligte“ im Sinne von § 73 des Invalidenversicherungsgesetzes zu erachten und deshalb nicht zur Klageerhebung berechtigt sei. Beteiligt im Sinne dieser Gesetzesvorschrift sei nicht schon derjenige, der in irgend einer Weise an der Sache ein Interesse habe, weil ihr Ausgang auch auf ihn günstig oder nachteilig zurückwirke, sondern lediglich der, über den die Entscheidung der Verwaltungsbehörde ergangen ist, dem gegenüber sie also bestimmt, was für ihn Rechtens sein soll. Handelt es sich, wie im vorliegenden Falle, um eine strafbare Uebertretung, so ist die Berechtigung zur Herbeiführung einer Verurteilung des Täters, zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen eine ablehnende Entscheidung der Verwaltungsbehörde erster Instanz und folgerichtig auch zur Erhebung der Anfechtungsklage nach dem Dafürhalten des Oberverwaltungsgerichts im allgemeinen von denselben Voraussetzungen abhängig, die für das Verfahren vor den ordentlichen Strafgerichten in Offizialsachen gelten. Demnach ist in der Regel nur der „Verletzte“ zum Vertreiben der Sache berechtigt. Die Begriffe „Beteiligte“ und „Verletzte“ sind also auf diesem Gebiete identisch. Als „Verletzte“ im Sinne der Strafprozessordnung ist aber im allgemeinen nur derjenige anzusehen, welcher durch die Strafthat bildende Handlung selbst betroffen und in seinen Rechten durch sie gekränkt ist. Dagegen können Nachteile, die nicht durch die Strafthat an sich, sondern erst in weiterer Folge aus ihr sich ergeben, die Eigenschaft des Verletzten nicht begründen. An einer solchen Kränkung der obigen Art fehlt es im vorliegenden Falle. Die Klägerin ist hier lediglich als Organ der Versicherungsanstalt thätig geworden und hat nur daneben insofern ein veränderbares rechtliches Interesse am Ausgang der Sache, als ihr die auf Grund des § 179 des Invalidenversicherungsgesetzes erkannten Geldstrafen zustießen. Dagegen ist sie durch die unterlassene Anmeldung der versicherungspflichtigen Dienstmädchen in ihren Rechten nicht verletzt worden. Als „Verletzte“ konnten vielmehr höchstens die betreffenden Dienstmädchen selbst in Frage kommen, sofern ihnen infolge der unterlassenen Anmeldung die ihnen gebührenden Wohlthaten der Invalidenversicherung auf einen gewissen Zeitraum entzogen würden. Im übrigen vermochte das Oberverwaltungsgericht der Rechtsauffassung über die Unzuständigkeit des Stadtrats zum Erlass der begehrten Strafverfügungen nicht beizupflichten.

Die Cigarrenfabrikation im Fürstentum Lippe erfährt eine kritische Beleuchtung durch den Bericht des Gewerbeaufsichtsbekanntmachers, der die Einrichtungen einer größeren Fabrik — Bade- und Speiseräume — lobend erwähnt, dann aber fortfährt: „Ist demnach in einzelnen Fällen eine erhebliche Besserung eingetreten, so läßt doch die Mehrzahl der Cigarrenfabriken viel zu wünschen übrig. Noch ungünstiger sind aber die Verhältnisse in der Cigarrenhausindustrie; einzelne Arbeitsräume sind so niedrig, daß erwachsene Personen nicht aufrecht stehen können; in den meisten Fällen wird im gemeinsamen Wohnzimmer oder in der Küche gearbeitet, oftmals wird im Wohnraum gearbeitet und gekocht; häufig herrscht große Unsauberkeit. In einer schmutzigen Küche arbeiten Mann, Frau und Sohn. In einem kleinen besonderen Arbeitsraum, der nur 1,7 Meter hoch ist, jedoch sehr sauber gehalten war, arbeitete ein erwachsener Arbeiter „um nicht die Gesundheit seiner Familie durch das Arbeiten im Wohnraum zu schädigen“. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist der Hausarbeiter nicht in der Lage, sich einen geeigneten Arbeitsraum beschaffen zu können. Jedoch sind diese Verhältnisse nicht überall gleich; während in dem einen Orte fast jeder Hausarbeiter einen besonderen und sauber gehaltenen Arbeitsraum, wenn auch nur von sehr geringem Inhalte hatte, wurde in einem anderen Ort, in der Regel im gemeinsamen Wohnraum gearbeitet, und ließ die Reinlichkeit sehr viel zu wünschen übrig. Von den verschiedenen Ursachen zur Begünstigung der Cigarrenhausindustrie sei nur erwähnt, daß einzelne Firmen ungenügende oder überhaupt keine Arbeitsräume zur Anfertigung von Cigarren besitzen. So beschäftigte eine Firma in der Fabrik nur acht Personen mit dem Sortieren und Verpacken, während sämtliche Cigarren ausschließlich von etwa 45 Heimarbeitern angefertigt wurden.“ Die Hauptursache der Hausarbeit ist die Profitsucht. Für Hausarbeit werden billigere Löhne gezahlt, das erklärt das ganze Geheimnis dieses mörderischen Arbeitssystems.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokraten Oesterreichs tagte dieser Tage in Linz. Die deutsche Sozialdemokratie war durch die Genossen Fischer und Raden vertretene Auf dem Parteitage waren ca. 130 Delegierte anwesend. Die weibliche Arbeiterchaft war durch 6 Frauen vertreten. Genoss. Popp eröffnete die Verhandlungen und erklärte den vielfach ausgedrückten Vorwurf, daß die Tätigkeit der Parteileitung im letzten Jahre zu ruhig gewesen sei, als ungerecht. Die Partei könne nicht fortwährend von Demonstrationen leben und müsse auch eine intensive Tätigkeit nach Innen entfalten. Raden überbrachte Grüße von den Genossen Deutschlands, die gleich den österreichischen einen schweren Kampf führen, weil alle Re-

gierungen bestrebt sind, den freihheitlichen Gedanken in der Bevölkerung zu unterdrücken. Abg. Fischer verwies auf die in Deutschland bevorstehenden Reichstagswahlen, die einen Entscheidungskampf für die künftige Gestaltung der politischen Verhältnisse im Deutschen Reiche bedeuten. Die deutschen Sozialdemokraten haben stets den Mut und die Kampfesfreude der österreichischen Brüder bewundert und wünschen den Beratungen den besten Erfolg.

Die Beratung über die Parteiorganisation endete mit der Annahme aller Anträge der Parteivertretung. Ebenfalls angenommen wurde ein Antrag, welcher auf die Organisation der jugendlichen Arbeiter hinzielt. Ferner fand eine große Volksversammlung statt, in der die Lage der Eisenbahnbeamten der in Linz einmündenden Bahnen besprochen wurde, und in welcher Abgeordneter Dr. Ellenbogen die unwürdigen Bedingungen, unter welchen die Eisenbahnbediensteten leiden müssen, brandmarkte.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde eine Resolution angenommen, in welcher vollständige politische und fiskalische Trennung beider Reichshälften gefordert und beschlossen wird, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten entschieden gegen die Ausgleichsverhandlungen auftreten sollen.

Gewerkschaftliches.

Burgsteinfurt. Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Firma Major die Forderungen noch nicht bewilligte. Man möge demgegenüber entsprechend handeln.

Breslau. Der Zugang nach hier ist streng fernzuhalten, indem bei der Firma Donath u. Jasper Differenzen auszubrechen drohen.

Achtung, Eibeln! Wegen Maßregelung von zwei Tabakspinnern in der Reichsmannschen Kautabakfabrik ist der Zugang streng zu meiden. Auskunft erteilt C. Weiler, Klostergräbchen 4.

Düsseldorf. Diejenigen Mitglieder, welche hier in Arbeit zu treten beabsichtigen, werden laut Beschluß der hiesigen Mitgliederversammlung ersucht, sich vorher mit dem 1. Bevollmächtigten Josef Leuther, Ratinger Straße 19, II. in Verbindung zu setzen.

Stargard. Zugang nach hier ist streng fernzuhalten, indem sich die Kollegen im Streit befinden. Der Bevollmächtigte

Frankfurt a. M. Wegen Auskunft betreffs Arbeitsgelegenheit wolle man sich nur an Wilh. Frey, Brunsberg 3, wenden.

Gotha. Die Kollegen, welche hier in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich bei dem Bevollmächtigten in ihrem eigenen Interesse erst nach der Arbeit erkundigen.

Achtung, Tabakarbeiter. Die Kollegen, welche gewillt sind, bei dem Cigarrenfabrikanten A. Kelle in Grund in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher bei dem 2. Bevollmächtigten A. Egerling in Seesen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen.

Achtung! Alle diejenigen Kollegen, welche hier in Hadersleben oder Rendsburg in Arbeit treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse erst an den Vorstand hier in Hadersleben wenden. Schriftliche Anfragen werden gleich beantwortet. Johannes Hecken, Tabakspinner, Schlachterstraße Nr. 651, Hadersleben.

Achtung, Cigarrenarbeiter! Zugang nach Hastedt bei Bremen ist fernzuhalten.

Hannover. Bei der Firma Bruus u. Söhne (Znh.: Winkelhof) in Wülfel (Kautabakfabrik) bestehen Differenzen. Die Kollegen wollen dies beachten und dementsprechend handeln. Auskunft erteilt Adolf Grethe, Hannover, Lange Str. 2.

Langendree. Die Differenzen sind zu Gunsten der Arbeiter erledigt und ist somit der Zugang wieder frei.

Mainz. Zugang nach hier ist fernzuhalten, indem bei der Firma Jennewein ein Kollege gemäßigelt wurde. Der Fabrikant äußerte, daß noch mehr abkommen könnten.

Achtung, Tabakarbeiter! Die Kollegen, welche gewillt sind, in Münchehof am Harz in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher beim Bevollmächtigten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen; im Unterlassungsfalle wird keine Reiseunterstützung ausbezahlt.

Rathenow. Bei der Firma Zeuch bestehen Lohnendifferenzen und ist deshalb Zugang streng zu vermeiden.

Soest. Die Firma Hoffmann, bei der bekanntlich Differenzen bestehen, geht auf die Suche nach Sortierern und Handarbeitern. Sortierer scheint die Firma am Niederrhein zu suchen: es halte sich ja auch schon einer von Goch hier eingefunden. Die Firma hat Filialen in Rütthen (Weisfalen) und Lachen (Rheinpfalz). Die Kollegen wollen dies beachten.

Achtung, Tabakarbeiter! Die Kollegen, welche gewillt sind, bei dem Cigarrenfabrikanten P. Bariccol in Schönwald (Oberfranken) in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher bei Andreas Wickertshiem in Pöfned (Thüringen) über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen. Auch ist der Vorstand in Bremen bereit, Auskunft zu erteilen. Andreas Wickertshiem.

Achtung, Weisensfels! Alle diejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche willens sind, hier in Arbeit zu treten, werden ersucht, erst Erkundigungen beim Vertrauensmann C. Normann, Raumburger Chaussee 10, einzuholen.

Wasserhausen a. D. Kollegen, welche gedenken hier in Arbeit zu treten, möchten sich in ihrem eigenen Interesse erst an den 1. Bevollmächtigten, Ernst Selmann, Am Markt 23, wenden.

Der Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands hielt am 10. August und folgende Tage in Offenbach a. M. seinen 6. Verbandsstag ab. Der Verband zählt gegenwärtig, wie aus dem Bericht des Vorstandes ersichtlich, 349 Zahlstellen und Orte mit Einzelmittgliedern gegenüber 259 im Jahre 1900. Die Mitgliederzahl ist gestiegen von 29512 auf 31947. Neu aufgenommen wurden in dem zweijährigen Zeitraum 4437 Mitglieder, wieder „ausgetreten“ sind 42002, eine Ziffer, die zum Nachdenken anregt. Die Gesamtmitnahme betrug 584849.09 Mk., die Gesamtgabe 467871.64 Mk., mithin der Bestand der Verbandskasse am 31. März d. J. 116977.04 Mk. Von der Ausgabe entfallen auf Reiseunterstützung 7982.22 Mk., gegen 5976.98 Mk. in der vorausgegangenen Berichtsperiode, auf Streikunterstützung 225018.77 Mk. (41401.68 Mk.), auf Rechtschutz 4517.10 Mk. (1848.33 Mk.), auf Agitation 11516.67 Mk. (2122.62 Mk.), auf Umzugsgeld 7599.52 Mk. (5188.32 Mk.), auf Sterbegeld 8216.95 Mk. (1300 Mk.) u. dgl. m. d. g. verzeichnet der Bericht 25 mit einem Lohnausfall von 59902.98 Mk. Von diesen waren erfolgreich 13, teilweise von Erfolg 5, erfolglos 7.

Die Zahl der Abwehrstreiks dagegen betrug fast das Doppelte, nämlich 45, mit einem Lohnausfall von 277192.84 Mk. Erfolgreich verliefen 19 Streiks, 9 hatten teilweisen Erfolg und 17 waren erfolglos. Die Angriffsstreiks erforderten 78817.87 Mk., und die Abwehrstreiks 168258.46 Mk. Auch ein Zeichen der Zeit! Einzelne Streiks, besonders der in Harburg, der rund 85000 Mk. verschlungen, werden in dem Bericht einer scharfen Kritik unterzogen.

Berichte.

Dahme. Am 8. August veranlaßten die Arbeiter der Cigarrenfabrik C. Mübner den 1. Bevollmächtigten, eine Mitgliederversammlung einzuberufen, in welcher von den Mübnerschen Arbeitern folgendes geschriebt wurde: Am 9. August kam der Chef obengenannter Firma gelegentlich durch den Arbeitsraum. Ein Kollege, der eine neue Arbeit angefangen hatte, glaubte, er könne 25 Pfg. mehr beanspruchen, als für die vorhergehende und fragte nun den Chef, wieviel er für diese Sorte bekomme. Das traf letzteren gewiß nicht bei guter Laune. Er antwortete im schroffen Ton: Ihnen scheint es schon lange nicht mehr zu passen, wenn Sie nicht wollen, können Sie aufhören. Wenn Sie wollen, können Sie gleich aufhören. Dann kündigte er denselben. Die andern Kollegen, denen es nicht gleichgültig war, einen Familienvater mit 5 Kindern ohne weiteres aus dem Arbeitsraum zu lassen, beschloßen, energisch dagegen Front zu machen. Sie wurden am darauffolgenden Montag zuerst persönlich, dann schriftlich vorstellig beim Arbeitgeber und forderten die Zurücknahme der Kündigung des R. widrigenfalls sie alle ohne Ausnahme die Arbeit niederlegen würden. Sie wurden jedoch jedesmal schroff abgewiesen. Nun erkannte die verhältnismäßig sehr gut besuchte Versammlung, daß hier eine Maßregelung vorliege und beschloß, bevor weitere Maßnahmen getroffen wurden, eine Kommission zu wählen, die nochmals versuchen sollte, eine Einigung zu bewirken. Jetzt gelang es den Kollegen, der betreffenden Fabrik, mit ihrem Arbeitgeber einig zu werden. Derselbe ahnte, daß er den kürzeren gehen würde, freute sich über die Zusammenhaltung seiner Arbeiter und erklärte, der Gefündigte könne so lange bei ihm bleiben, wie es ihm beliebt. Er zahlte nicht nur den alten Lohn weiter, sondern legte noch auf eine Sorte, welche ja nicht oft gemacht wird, 50 Pfg. zu. Sämtliche Koller und einige Wickelmacherinnen sind Verbandsmitglieder. Mögen sich alle Kollegen, hauptsächlich in Dahme, dieses musterhafte Verhalten zu Herzen nehmen. Also auf! schließt Euch dem Verbande an!

Deuben b. Dresden. Am Montag den 4. August fand eine schwach besuchte Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Abrechnung pro 2. Quartal; 2. Wahl eines Kontrollorgans; 3. Gewerkschaftliches. Kollege Schulze verlas die Abrechnung, Kollege Meier bestätigte als Kontrollorgan die Nichtigkeit derselben. Als Kontrollorgan wurde Kollege Emil Göhl gewählt. Unter Punkt 3 wurde vom Kollegen Bode den Kontrollorganen aus Herz gelegt, daß sie das vertrauensvollste Amt in der Zahlstelle bekleiden, und an ihnen es größtenteils liegt, wenn Dinge vorkämen, wie sie vor kurzer Zeit vorgekommen seien. Alsdann verliest der 1. Bevollmächtigte ein Schreiben vom Kollegen Walther, welcher von hier versogen ist; derselbe bittet die hiesige Verwaltung, ihm eine Beihilfe zum Umzug zu gewähren. Da die Mitglieder das Recht nicht haben, Umzugsgeld einem freiwillig aus Arbeit getretenen zu gewähren, wurde die Sache an den Vorstand überwiesen. Kolleginnen und Kollegen, schon öfter seid ihr ermahnt worden, eure Versammlungen besser zu besuchen, aber immer ist dies ohne Erfolg geblieben. Nicht bloß die Kolleginnen sind es, die der Versammlung fernbleiben, nein, auch ein großer Teil Kollegen weiß nicht, wo sie hingehören; ich glaube hier im Plauenischen Grunde sind die Verhältnisse nicht so gut. Die Kollegen glauben, wenn es in einem Orte 5—6 Mk. Kollergeld giebt, brauchen sie sich um nichts zu kümmern; das ist falsch, wir müssen fortwährend kampfbereit sein und in Versammlungen beraten, ob wir nicht mit unseren Löhnen vorwärtschreiten können. Denn die Lebensmittel, die Wohnungsmieten, die Steuern u. werden immer höher, der Lohn aber steigt nicht, ja er wird sogar in vielen Betrieben gesenkt. Dem Unternehmer ist es nicht zu verdenken, wenn er Abzüge macht, er denkt, man muß das Eisen schmieden, wenn es warm ist, d. h. wenn die Arbeiter unorganisiert sind, oder wenn er Leute hat, die gleichgültig sind und sich nicht um ihre Interessen kümmern. Den besten Beweis haben wir ja in zwei kleineren Fabriken, eine ist in Deuben, die zweite in Pöschappel. Die Verhältnisse der ersteren sind überhaupt nicht mehr Arbeitsverhältnisse zu nennen. Der Lohn ist schlechter als in anderen Fabriken und zweitens möchten die Arbeiterinnen, denn solche sind da nur beschäftigt, den Tabak noch mitbringen. Zu bemerken ist noch, daß der Herr etwa kein armer Schluider ist. Nun Kolleginnen und Kollegen, hieraus ersieht ihr, daß da, wo unorganisierte oder nachlässige Arbeiter sind, auch stets der Lohn schlecht ist. Wir werden uns keine Mühe verbrießen lassen, um die Kolleginnen unsern Reichen anzugliedern, wir hoffen, daß der Wille bei jeder Arbeiterin da sein wird. Darum wollen wir also froh in die Zukunft blicken, mit dem Wunsche, der Tabakarbeiterverband möge wachsen, blühen und gedeihen zum Wohle der unter dem Drucke des Kapitalismus schwächenden Arbeiter.

Veranstaltungen.

Central-Krankens- und Sterbefälle der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftsstelle: Hamburg-Plauenhorst, Mozartstr. 5, I.
Anschluß: D. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3.
Schiedsgericht: A. Hanisch, Dresden-B., Königsbrüder-Str. 41, IV.

Folgende Beträge sind bei der Hauptkasse eingegangen:
Einsbüttel 150 Mk., Fürstenwalde 60 Mk., Dobrilug 50 Mk., Bremerhaven 50 Mk., Schorndorf 50 Mk., Finsterwalde 400 Mk., Summa: 760 Mk.

Sterbefälle: Briesg 9.25 Mk., Apolda 8.25 Mk., Sa.: 17.50 Mk.

Zuschüsse an die Ortsverwaltungen:
Köln 100 Mk., Weisensfels 75 Mk., Pözig 50 Mk., Bremen 600 Mk., Sorau 100 Mk., Summa: 925 Mk.

Durch die Hauptkasse erhielten Krankengelb:
Frau Franz in Marktstadt 6.60 Mk., G. Knapp in Großhausen 18.75 Mk., Frau Fuchs in Seesen 3.30 Mk., E. Sälhoff in Stavenhagen 11.10 Mk., B. Bühring in Freiburg 11.10 Mk., Frau Mayer in Ohreil 6.60 Mk., W. Förster in Torgau 8.25 Mk., F. Holmann in Jerslohn 15 Mk., E. Tiede in Glindstadt 10.17 Mk., P. Entler in Lannesdorf 8 Mk., Summa: 88.87 Mk.

Hamburg, den 18. August 1902. P. Otto.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.
Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Geld-, Einschreib- u. Versendungen nur an W. Niederwiesland, Bremen, Marktstraße 18, II.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Heinrich Meister, Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.

Bekanntmachung.

Die Vorortskommission Weisensfels (30. Bez.) gilt hiermit als aufgehoben. Die dieser Kommission unterstellten Zahlstellen: Halle a. S., Könnern, Krossen a. d. Elster, Mersebur

Lehrern, Bekannten und Feind wollen sich zwecks eventueller Agitation an den Vorstand direkt wenden.

Zur Beachtung! Die Broschüre „Ergebnisse einer im Jahre 1900 vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband veranstalteten Enquete“ erhalten die Mitglieder des Verbandes zum Preise von 60 Pfennigen. Nichtmitglieder haben 1 Mk. zu zahlen.

Die Bevollmächtigten werden ersucht, Adolf Schneider aus Finsterwalde darauf aufmerksam zu machen, daß sich dessen Mitgliedsbuch in unserem Besitz befindet.

Gust. Feine aus Burg b. Magdeburg hat in Brenzlau irrtümlich innerhalb 26 Wochen zweimal Reiseunterstützung ausbezahlt erhalten. Die zuletzt erhaltene 1 Mk. ist einzuziehen und solches im Vertriebsbuch zu vermerken. Auch ist der Betrag mit entsprechendem Vermerk in Einnahmen der Abrechnung zu stellen.

Das auf den Namen **Michael Sommer** aus Heiligen lautende Buch, Ser. III, 16825, ist zu konfiszieren und an uns einzuliefern.

Bremen. Der Vorstand.

Vom 12. bis 18. August 1902 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:	
8. August. Wittweida . . .	90.—
9. Langwedel . . .	50.—
10. Stolp . . .	20.—
10. Helmshausen . . .	55.70
11. Salza . . .	350.—
11. Spandau . . .	30.—
11. Geiselb. . .	2.80
11. Schiffb. (R. Henning) . . .	3.—
11. Schweidn. . .	30.—
12. Radeburg (C. Wagner, Beiträge) . . .	4.80
12. Bremerhaven . . .	85.—
12. Burg i. Spreewald (E. Veder, Beiträge) . . .	—80
12. Freden . . .	40.—
12. Schönlanke . . .	50.—
12. Berlin . . .	250.—
12. Burgsteinfurt . . .	100.—
12. Viebrich . . .	30.—
14. Harriehausen . . .	15.—
16. Groß-Schönau . . .	50.—
17. Lemgo . . .	40.—

B. Für Protokolle und Broschüren:
11. August. Bischofsverda, G. Kügler . . . 1.—
Verichtigung. In Nr. 33 des Tabak-Arbeiter muß es unterm 7. August heißen: Cannstätt 60 Mk. statt 90 Mk.

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.
Ersuche die Herren Kassierer, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.
Etwasige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.
Bremen, den 18. August 1902.
W. Nieder-Welland, Kassierer.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für **Bielefeld:** Heinrich Hillekamp als 3. Bev.
Für **Bruck:** Christ. Trüg als Kontrolleur (nicht Trüg wie in voriger Nummer stand).
Für **Burg b. Magdeb.:** Otto Mathias als 1. Bev.

Für **Denzlingen:** Joh. Kaug als 2. Bev., Fritz Rudin als 3. Bev.; Karl Konrath als Kontrolleur.
Für **Halberstadt:** Wih. Hadmann als 1. Bev., Heinz Dreiler als 2. Bev., Reinh. Werner als 3. Bev.; Hugo Scholz, Jaf. Lohr, Rob. Looß als Kontrolleure.
Für **Mühlhausen:** Otto Broesche als 1. Bev., Karl Helwig als 2. Bev., Emil Herz als 3. Bev.; Hoffommer, Mergardt, Blant als Kontrolleure.
Für **Neu-Ruppin:** Albert Bielig als 1. Bev., Albert Schulz als 2. Bev., Wih. Kühne als 3. Bev.; Albert Salomo, Franz Wäfer, Ferd. Wille als Kontrolleure.
Für **Reinsfeld i. S.:** Aug. Ried als 1. Bev.
Für **Schweidn.:** Rich. Viertel als 2. Bev.; Ernst Wolf, Max Dubs als Kontrolleure.
Für **Sooß:** Georg Trelle als 3. Bev.; Heinz Breuer, Franz Hambach als Kontrolleure.
Für **Teudern:** Emil Bollmann als 1. Bev., Franz Heim als 2. Bev., Otto Neuling als 3. Bev.; Richard Guth, A. v. Ernst, Gerh. Rütten als Kontrolleure.

Verichtigung: In Nr. 33 des Tabak-Arbeiter muß es unter dieser Rubrik, sowie in dem Verichte aus Minden heißen: Fritz Sielemann als 2. Bev. (anstatt Wih. Sielemann).

Provisorisch aufgenommen sind:

Aug. Vielbauer aus Bückingen, Adolf Kübler aus Heilbrunn, (150)
Martha Baunide aus Cüstrin II, Elise Gabriel aus Landsberg (148)
Arthur Lieber aus Wittweida, Reinh. Lademann aus Frankfurt a. O. (beide z. N.). (338)
Karl Dreffel aus Eisleben (z. N.). (305)
Franz Stiefel aus Dranienbaum. (434)
Wih. Jäger aus Spandau, Luise Stefaulki geb. Grunewald aus Landsberg a. Warthe. (312)
Karl Wille, Gust. Wolf aus Halberstadt (beide z. N.). (138)
Christ. Friedr. Köllner aus Friedrichstadt. (323)
Wilhelmine Bathel aus Zückerh. (105)
Rich. Krakowitsh aus Dahme. (37)
Herm. Löben aus Lieberose (z. N.). (57)
Helmuth Damaste aus Königsberg (N/M.), Rich. Voigt aus Schwedt a. O. (335)
Herm. Paul. (302)
Friedr. Köllner aus Friedrichstadt. (323)
Karl Trauter aus Stendal. (380)
Anna Germann, Friedr. Leidner, Elise Hoffmann aus Brud. (15)
Wih. Kimmel, Wih. Krauspe aus Mühlhausen. (214)
Karl Heidegrim. (410)
Wih. Thüner aus Herford (z. N.). (141)
Friedr. Binder aus Gladbach (z. N.). (439)
Otto Pantelmann aus Groß-Klingrade, Karl Wittenburg aus Grebesmühlen. (432)
Wih. Matho aus Dahme. (309)
Heinz Engels aus Bonn, Wih. Bifling aus Schildesche (beide z. N.), Heinz Gehring aus Werther. (28)
Karl Glant aus Geide (z. N.). (275)
Bertha Lehmann aus Jagelsdorf, Hermine Kirchner aus Lösslin, Anna Lehmann geb. Kreisler, Mar. Pöschel geb. Knöpfel aus Dahme. (68)
Otto Kasper aus Ertze, Heinz Henkelmann aus Sonneborn. (467)
Etwasige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen

wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. Der Vorstand.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In **Cüstrin:** Bei Franz Vorbeer, Plantagenstr. 55, I. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und von 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12—1 Uhr mittags.
In **Denzlingen:** Bei Joh. Kaug. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags. An Sonn- und Festtagen von 11—1 Uhr mittags.
In **Halberstadt:** Bei M. Hohlmann, Batenstraße 68. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 6 1/2—7 1/2 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 11—1 Uhr mittags.
In **Neu-Ruppin:** Bei A. Schulz, Karlsruh. 18. An Wochentagen von 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 10 bis 12 Uhr mittags.
In **Teudern:** Bei Franz Heim, Zeiger Str. 7, II. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12—2 Uhr mittags.
Die zureichenden Kollegen wolle sich nur an obige Adresse wenden.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)
In **Gera:** Sonnabend den 30. August abends 8 1/2 Uhr bei Albert Fiedler in der Löwenburg, Schmiedhüttenstraße. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**
In **Strigau:** Sonnabend den 30. August abends 8 Uhr im Gasthof zur Bierquelle in Strigau. Tagesordnung: 1. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Bernstein: Die Mehrbesteuerung des Tabaks. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**
In **Parthum:** Sonnabend den 6. September im Tivoli. — Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

Berlin. Herberge und Arbeitsnachweis Weinstraße 11 bei Feind. Sprechnunden Wochentags von 10—11 Uhr vormittags und 5—6 Uhr abends. Reiseunterstützung bei Julius Rabe, N. Diederhofsener Straße 8, Seitenflügel, 4 Treppen rechts. Wochentags von 9—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags. Sonn- und Festtags von 10—12 Uhr mittags. Beiträge werden entgegengenommen Montags von 7—9 1/2 Uhr abends Kuppiner Straße 42 (Ede Schönholzerstraße) und Adalberstr. 4. Sonnabends von 7—9 1/2 Uhr abends bei Feind, Weinstraße 11. An- und Abmeldungen nur bei J. Rabe in der Wohnung oder Sonnabends bei Feind. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

Bielefeld. Die durchreisenden Kollegen werden ersucht, bevor dieselben bei der Firma Schulte u. Comp. in Arbeit treten, sich bei dem 1. Bev. A. Engels, Bleichstr. 91, zu erkundigen betreffs der Arbeitsverhältnisse. An Sonn- und Festtagen ist die Auskunft Bleichstraße 157 einzuzufordern. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

Bruck b. Erlangen. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Verteilungsbüro sich im Grünen Baum befindet. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

Radeberg. Den reisenden Kollegen und auch denen, die schon am Orte gearbeitet haben, zur Nachricht, daß sie sich betreffs Arbeit nur an den 1. Bevollmächtigten zu wenden haben. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

Achtung!
Deutscher Tabakarbeiterverband
(Zahlstelle Berlin).
Sonnabend den 13. September 1902
19. Stiftungsfest
in Brochnows Festsaal, Weberstr. 17.
Auftreten des beliebten Hugo Ankerschen Theater- und Specialitäten-Ensembles, artistische Leitung Hugo Anke. Amm. Dormann, Kostüm-Soubrette. Gebrüder Marzahn, Grotesk-Duettisten. Paul Anke, Humorist. Feltz Hedel, genannt die komische Figur. Zur Aufführung gelangt: **Im weissen Rössl.** Poësie mit Gesang in 1 Akt. Zum Schluß: **Grosser Sommernachts-Ball.** Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. **Anfang prächtige 8 Uhr.** Billets à 30 Pf. sind in den Kassenlokalen sowie bei den Mitgliedern des Komitees zu haben.
Um recht zahlreichen Besuch ersucht **Das Komitee.**
NB. Die Kassenstunde fällt an diesem Abend aus.

Meine kleine Cigarren-Fabrik
mit Grundstück, ohne Konkurrenz, verkaufe nur krankheitshalber mit 1000 bis 2000 Mk. Anzahlung; feste Hypothek. Offerten erbittet unter **L. R. 15** an die Expedition dieser Zeitung.
20 Centner Hickemärker
20 Centner Sumatra-Rippen
sind zu verkaufen bei **G. Wolter, Seidstr. 12.**

Rohtabak.
Detail-Versandgeschäft.
Billigste Preise.
Sumatra Decker, Vollblatt 2. Länge, vorzügl. in Brand u. Deckkraft, helle bis mittlere Farben, pr. Pfd. 1.10 bis 2.40. **Brasil**, Aufarbeiter, pr. Pfd. 1.15. **Mexiko**, Deckblatt, ff. Brand u. Qualität, pr. Pfd. 1.40. **St. Felix**, Deckblatt, 1.40. **Carmen**, Umblatt, pr. Pfd. 75 bis 95. **Pava**, Einlage, vorzügl. Qual., pr. Pfd. 85. **Brasil**, Einlage, reelles qualitätsreiches Blatt, pr. Pfd. 80 bis 1.40. Preise verzollt. Versand gegen Nachnahme. **Richard Beermann** Bremen, Nordstr. 2E.

Rohtabak!
Sumatra Stückblatt, feinster Brand, per Pfund nur 1.30 Mk. u. 1.60 Mk.; alle anderen Tabake zu Bremer und Amsterdamer Marktpreisen empfiehlt **Carl Roland, Berlin SO.** Rottduser Straße 3a.

Rohtabak.
Sumatra Decker 250—400 Pfg. **Java Decker** 150—200 Pfg. Vollblatt, feine Farb., schneeweißer Brand, empfiehlt verzollt gegen Nachnahme **Michael Mosterts, Goch** Holländische Grenze.

Rohtabak - Handlung
OTTO URBAHN
Berlin N.O.18. Landsbergerstr. 79.

Erstes Rohtabak-Importhaus Altona-Ottensen
Als äußerst preiswert empfehlen eine neue Partie schneeweiß brennender **Java-Tabake**, im Detail per Pfund verzollt Mk. 0.85, 0.90, 1.00, 1.10 (1.20 nur Umblatt), Decke mittelhartig Mk. 1.80, hell, mit 1/2 Pfund deckend Mk. 2.00, sowie konkurrenzlos leicht und hell, **Sumatra**, erste bis vierte Länge, Mk. 1.20, 1.30, 1.50, 2.— bis 5.—.
Gelegenheitskauf! 28 Baden Borneo, zweite Länge, Vollblatt, Mittelstarke, schneeweiß brennend, circa 2 Pfd. deckend, im Detail per Pfd. Mk. 1.40.
Bei Packenbezug bedeutend billiger!
Geschäfts-Princip: Grosser Umsatz! Barverkauf! Kleiner Nutzen! Haupt-Geschäft
Hengfoss & Maak, Altona-Ottensen.
Filiale: Hamburg, Schweinemarkt 27.

Eine Roh-Tabak-Handlung
die ihr grosses Bremer Lager etwas reduzieren möchte, will daher hiervon auch in kleineren Mengen von 9 Pfund (1 Post-Paket) ab, direkt von Bremen, abgeben und offeriert als durchaus preiswerte, gute und gesunde Tabake:
Sumatra Decke, je nach Farbe und Blatt, von 1.60 bis 4 Mk.
Java 90 Pfg. bis 1.40 Mk., **Brasil**, blattig u. gut, 1 bis 1.30 Mk.
Carmen, Domingo 85 Pfg. bis 1.20 Mk.
Sojes Gut 85 Pfg. bis 1.05 Mk., nur gesunde Ware.
Preise alles verzollt ab Bremen, Versand unter Nachnahme.
Garantie: Rücknahme und Rückzahlung.
Es wird nur auf Nachbestellungen reflektiert.
Bestellungen befördert unter **Nr. R. M. 30** die Expedition dieses Blattes.

Roh-Tabak.
Sumatra à 145, 150, 170, 230, 250, 260, 270 bis 370. **Java Umblatt**, Vorstenlanden, von 95 bis 130. **St. Felix Brasil** von 95 bis 150. **Domingo** 105 u. 110. **Seedleaf** à 100. **Carmen** 105 bis 115. **Losgut** 85. **Mexiko Decke** à 300. **Tabanna, Märter, Brasil-Gras** und **Elässer Rebut** in guten Qualitäten empfiehlt und versendet unter Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft, jedoch nur ballenweise.
Agentur und Kommission Herm. Herholz
Berlin, Brunnenstrasse 188.

En gros. Billige Rohtabake! En detail.
Gegen Nachn. verz.: Sumatra Deckblatt 130-425, **Brasil** 188-280, **Java** 90-380, **Domingo**, **Seedleaf**, **Carmen** 84-125, **Sojes-Gut**, rein amerik., kerngesund (Aufarbeiter!) 80. **Rohtabakhandlung, Bremen, Neustadtsbahnhof 15.**
Slomke's Städtebuch Reiseführer durch Deutschland u. angr. Länder mit Eisenbahn- u. Wegekarte, 356 Seiten geb. 1.20 Mk. In allen Buchhandlungen zu haben od. gegen Einssend. v. 1.40 Mk. bei G. Slomke's Verlag, Bielefeld.
Ia. Grus, 30, 50, 75 stets a. Lager. ff. am. Um- u. Einl. 80, 85, 110-120. **Fl. Deli** (partierum) bl. 2.50, hell Ia. 300 off. **Kemmler Nöhs.**, Breslau 6.
Offerten sind niemals Originalzeugnisse beizulegen.

E. Brinkmeier Bremen.
Sumatra:
Deli I, zarte Vollblattlänge, hell, Pfd. 250. **II, breite** 230. **I, eble mittelbraune Vollblattlänge** Pfd. 200. **II, Vollblattlänge, mittelbr.** 150.
Vorstenlanden:
I, Länge, Vollblatt, Ia. Decker, Pfd. 140.
Java:
Ia. Bezodt, Einlage m. Umblatt Pfd. 85. **Ia. Bezodt, reines Umblatt** 110.
Seedleaf:
Hochfeines Umblatt Pfd. 105.
Carmen:
Hochfeines Umblatt, à 90 und 100. **Sämtliche Tabake** sind garantiert prima, prima in Brand und Qualität. Jeder Versuch führt positiv zur Nachbestellung. Preise verzollt. Postkosten gegen Nachnahme.
E. Brinkmeier, Bremen.

C. Strohmann, Bremen
Rohtabak en gros u. en detail.
Sumatra Decker Deli, Mittel- und helle Farben à Pfd. 150, 160, 180, 200, 250, 300. **Sumatra Umblatt** 110, 120. **Java Decker** 130, 150. **Java Umblatt** 90, 100. **Feltz Brasil Decker** Pfd. 180, 200. **Brasil Umblatt u. Einlage** 100, 120. **Domingo Umblatt** ff. 90, 100, 110. **Carmen Umblatt**, schönes Blatt, 80, 85. **Losblatt**, gefund, vollblättig, 75, 80. Nur rein amerikanische Tabake, garantiert weiß brennend, verzollt unter Nachnahme.

Rohtabak
in großer Auswahl zu billigsten Preisen. Vorzüglich brennend **Sumatra-Deli-Decker**, helles Vollbl. à 300. **mittelfarbige**, I. Sortg. à 250. **II. Sortg.** à 200.
Versand nur gegen Nachnahme. **Emil Berstorff, Berlin N.** Brunnenstraße 25.
Mache die reisenden Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß das Umschauen in Weissen links wie rechts der Elbe (Cöln) auf das strengste untersagt ist. Auskunfts erteilt **Ernst Schuster, Weissen r., Fischlaer** Straße 32.

Tüchtiger junger Cigarren Arbeiter sucht sofort dauernde und lohnende Beschäftigung. Näheres durch den Vertrauensmann **Jacob Weis, Schneefeld b. Leipzig, Leipziger Str. 54, p.**

Tüchtiger Cigarrenmacher findet sofort dauernde Arbeit. Lohn bei freier Zurechtung 8 Mk. per Mille. **Gali Stern, Oberbreiten bei Rumburg a. d. S.**

Verheirat. Cigarrenmacher, dessen Frau Widel macht, gesucht. Lohn 7.50 bis 8 Mk. **W. Panisch, Cigarrenfabrik, Zehdenitz.**

Russischer Meister
Specialität für russische und türkische Cigaretten, sucht Stellung. Offerten sub **P. 196** an **Gassenstein u. Bogler, Aktien-Gesellschaft, Posen.**

Tüchtiger Cigarrenmacher sucht dauernde Arbeit; am liebsten, wo Widel geliefert werden. Derselbe ist auf alle Fagons eingearbeitet. Offerten an **Alloys Simon, Schwandheim bei Bensheim, Hessen.**

Tüchtige Wickelmacherin, welche pro Woche 5000—6000 Widel macht, sofort gesucht. Lohn per Mille 2.50 bis 3 Mk. **Johann Berg, Cigarrengeschäft, Budenheim b. Mainz.**

Solider u. nüchterner Cigarrenmacher, der selbst Widel macht u. auch fortier. kann, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Arbeit; am liebsten, wo Widel geliefert werden. Offerten unter **L. W. 16** Exp. d. Bl. erb.

Cigarren-Sortierer Karl Wesser, wo steht Du? Um Deine Adresse bittet Cigarren-Sortierer **Karl Probst** in **Münchehof am Harz**. Die Bevollmächtigten, in deren Bereich sich derselbe befindet, werden ersucht, denselben hierauf aufmerksam zu machen; es handelt sich um eine wichtige Angelegenheit.

Otto Förster aus Herzberg an der Elster, um Deine Adresse bittet Dein Bruder **Emil in Peitz, Nieder-Lausitz.**

Röhrkasten bittet dringend um **Hermann Fischer** aus Osterholz-Scharmbeck seine Adresse.

Achtung! Achtung!
Unserem Kollegen **Jakob Braun** aus Wöckern zu seiner am Montag den 25. August stattfindenden Hochzeit ein bonnerndes Hoch.
Die Kollegen der **Sächsischen Fabrik** G. R., R. R., F. R., N. G.

Codes-Anzeigen.
Am 12. August starb nach langem Leiden der Kollege **Heinrich Neuköther** an der Berufskrankheit. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Mitglieder der Zahlstelle Danzig.**

Briefkasten.
Verlags-Anzeiger müssen gestempelt sein. — Andere Inserate sind zu belegen. — Bei Einlieferung der Beiträge ist freie die Nummer des Blattes mit anzugeben.
E. S. Münchehof 80. — **E. S. Gei.**